Generalversammlung von ORES Assets vom 15.12.2022 FRAGEN UND ANTWORTEN

Im Hinblick auf seine Generalversammlung vom 15.12.2022 bietet ORES Assets jedem Bürger die Gelegenheit, spätestens bis 12.12.2022 seine Fragen zur Tagesordnung per Mail an folgende Adresse zu senden: infosecretariatores@ores.be.

Vorliegendes Dokument enthält die erhaltene Frage sowie die entsprechende Antwort.

Frage von Frau Muriel HUART, Mitglied des Stadtrates von La Hulpe:

Wäre es möglich, die Zeitspannen des Nachttarifs zu erweitern? Er beginnt erst um 22:00 Uhr, was für die meisten Haushalte sehr spät ist. Die Mehrzahl der Industriezweige ist ab 18:00 - 19:00 Uhr nicht mehr in Betrieb; es wäre also optimal, den Nutzern diesen Vorzugstarif zu gewähren, wenn sie ihn am meisten benötigen (Kochen, Waschen und weitere stromintensive Hausarbeiten usw.).

In Italien gilt der Nachttarif beispielsweise ab 19:00 Uhr, sodass er den Arbeitszeiten der Menschen viel besser angepasst ist. Eine solche Geste würde sehr gut ankommen, vor allem angesichts der derzeitigen Energiekrise. Die Preisdifferenz wäre beachtlich, da die Schlussrechnung der wirklich bedürftigen Haushalte dadurch gesenkt würde.

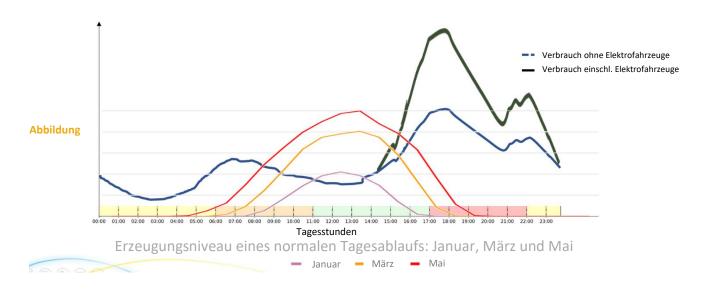
Antwort:

Historischer Zweck des Nachttarifs ist es, den Verbrauch eher auf die Zeiträume zu konzentrieren, wo die Verfügbarkeit des Netzes und/oder die Stromerzeugung hoch ist.

Bezüglich der Verfügbarkeit des Netzes zeigen unsere Analysen, dass die Verbrauchsspitze zwischen 18:00 und 19:00 Uhr liegt und aufgrund der Entwicklung der Elektrofahrzeuge weiter steigen wird.

In dieser Zeitspanne ist die Stromerzeugung jedoch nicht hoch, insbesondere weil die Fotovoltaikpaneele dann nichts mehr erzeugen.

Diese beiden Aspekte sind in der folgenden Grafik dargestellt:



Eine Abänderung der Zeitspannen würde außerdem einen entsprechenden Beschluss der Regulierungsinstanz erfordern und könnte Auswirkungen auf die Höhe des Nacht- und Tagestarifs haben. Man muss nämlich unbedingt ein globales Tarifniveau aufrechterhalten, damit die Verteilernetzbetreiber ihre öffentlichen Dienstleistungsaufträge finanzieren können.

Im Rahmen der künftigen Tarifperiode beabsichtigt die Regulierungsinstanz, die Tarife im Einvernehmen mit den Verteilernetzbetreibern anzupassen und beispielsweise den Verbrauch mit einem attraktiven Tarif während der Sonnenstunden zu fördern, wenn die fotovoltaische Stromerzeugung möglich ist. Diese Überlegungen sind zwar relevant, ihnen müssen jedoch idealerweise Pilotversuche vorausgehen, um ihre Auswirkungen auf das Netz und auf die Tarife der Verbraucher vor einer allgemeinen Anwendung bestmöglich zu ermitteln.
